

Vorsicht bei Souvenirs und vermeintlichen Delikatessen

Obwohl die meisten Menschen Tier- und Artenschutz zu Hause als selbstverständlich erachten, kann es einem in den Ferien leicht passieren, unbeabsichtigt mit diesen Problematiken in Berührung zu geraten. Nicht nur auf Tiershows sowie auf direkten Kontakt mit Wildtieren sollte aus Tier- und Artenschutzgründen verzichtet werden, sondern auch beim Kauf von Feriensouvenirs ist Vorsicht geboten.



Jedes Jahr bringen Touristinnen und Touristen Souvenirs, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind – wie beispielsweise Elfenbeinschnitzereien, Korallen, Schildkrötenpanzer, Federn, Hölzer etc. –, in die Schweiz, obwohl deren Einfuhr nur mit gültigen Papieren erlaubt oder sogar verboten ist. Viele Tier- und Pflanzenarten sind heutzutage vom Aussterben bedroht und unterliegen dem internationalen Abkommen CITES oder sind durch die nationale Gesetzgebung geschützt. Die Aus- und Einfuhr von lebenden Exemplaren, aber auch von Produkten solcher Arten, ist streng reguliert und in einigen Fällen verboten. Neben der ersatzlosen Beschlagnahme am Zoll kann bei Verstößen sogar ein Strafverfahren drohen.

Bei den Behörden nachfragen

Nicht verlassen können sich Touristen zudem darauf, dass sie von Händlern auf bestehende Bewilligungspflichten oder Verbote aufmerksam gemacht werden. Urlauber sollten daher vorab bei den zuständigen Behörden nachfragen, ob die Ein- und Ausfuhr der Ware erlaubt ist bzw. welche Papiere erforderlich sind. Erste Anhaltspunkte für die Schweiz stellt zudem das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) auf seiner Webseite bereit (www.blv.admin.ch).

Doch selbst korrekt ausgestellte CITES-Papiere stellen keine Garantie für einen artgerechten Umgang mit dem Tier dar, da Tierschutzfragen, wie beispielsweise die Art und Weise der Tötung oder die Haltung von Wildtieren, im Rahmen des internationalen Artenschutzabkommens CITES keine Rolle spielen. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) empfiehlt daher, generell auf Mitbringsel, die aus Wildtier- und -pflanzenarten hergestellt sind, zu verzichten.

Darüber hinaus sollte auch beim Essen am Ferienort darauf geachtet werden, keine tierquälerischen Spezialitäten zu verzehren. In Asien sehr beliebt sind beispielsweise Haifischsuppen. Mehrere Millionen Haie müssen hierfür jährlich ihr Leben lassen. Nicht selten leben die Tiere noch, wenn ihnen die Flossen abgetrennt werden. Verzichtet werden sollte insbesondere auch auf den Konsum von Froschschenkeln, Hummer, Schildkröten, Walfleisch, Buschfleisch, Singvögeln und weiteren Wildtierarten. Denn auch auf Reisen gilt: Alle haben die Möglichkeit, durch ein tierschutzfreundliches Verhalten etwas zu verändern.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)